

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

Für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften (Stand: Januar 2024)

In den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB) stellen wir die allgemein vertraglichen Regelungen für die zwischen uns

- **Neue Pressegesellschaft** mbH & Co. KG, Frauenstraße 77, 89073 Ulm;
- **SÜDWEST PRESSE** Hohenlohe GmbH & Co. KG, Verlagsbetrieb Haller Tagblatt, Haalstraße 5+7, 74523 Schwäbisch Hall;
- **SÜDWEST PRESSE** Hohenlohe GmbH & Co. KG, Verlagsbetrieb Rundschau, Grabenstraße 14, 74405 Gaildorf;
- **SÜDWEST PRESSE** Hohenlohe GmbH & Co. KG, Verlagsbetrieb Hohenloher Tagblatt, Ludwigstraße 6 – 10, 74564 Crailsheim;
- **NAK** Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH, Frauenstraße 77, 89073 Ulm;
- **SVH** Schwäbisches Verlagshaus GmbH & Co. KG, Frauenstraße 77, 89073 Ulm;
- **SÜDWEST PRESSE** Neckar-Alb GmbH & Co. KG, Römerstraße 19, 72555 Metzingen;
- **Tailfinger Druckerei** Heinrich Weidle GmbH & Co. KG, Frauenstraße 77, 89073 Ulm;
- **Schwäbisches Tagblatt** GmbH, Neckar-Chronik, Uhlandstraße 2, 72072 Tübingen;
- **Verlag Hermann Kuhn** GmbH & Co. KG, SÜDWEST PRESSE/Die Neckarquelle, Marktplatz 7, 78054 Villingen-Schwenningen;
- **HEIDENHEIMER ZEITUNG** GMBH & CO. KG, Olgastraße 15, 89518 Heidenheim/Brenz;
- **GEISLINGER ZEITUNG** Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Hauptstraße 38, 73312 Geislingen;
- **SDZ** Druck und Medien GmbH, Schwäbische Post, Bahnhofstraße 65, 73430 Aalen;
- **SDZ** Druck und Medien GmbH, Gmünder Tagespost, Vordere Schmiedgasse 18, 73525 Schwäbisch Gmünd

(nachfolgend zusammen als „Unternehmensgruppe Neue Pressegesellschaft“ oder „Verlag“ bezeichnet) und Ihnen als unsere Kunden geschlossenen Verträge dar.

Inhalt

1. Geltungsbereich
2. Vertragsschluss und Ablehnung von Aufträgen
3. Termine
4. Gestaltung und Platzierung der Anzeigen
5. Zifferanzeigen
6. Anzeigentext und Druckunterlagen
7. Beilagen
8. Kündigung
9. Gewährleistung
10. Haftung
11. Preise
12. Werbemittler und Werbeagenturen
13. Zahlung
14. Rechte
15. Außergerichtliche Online-Streitbeilegung und Schlichtung
16. Erfüllungsort und Gerichtsstand
17. Anwendbares Recht
18. Widerrufsrecht von Verbrauchern

1. Geltungsbereich

- 1.1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Bestellung einer oder mehrerer Anzeigen und/oder einer oder mehrerer Beilage/n eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift eines Unternehmens der Unternehmensgruppe Neue Pressegesellschaft, zum Zweck der Verbreitung.
- 1.2. Die AGB gelten unabhängig davon, ob Sie Verbraucher, Unternehmer oder Kaufmann sind. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein

Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 13 BGB).

- 1.3. Verträge und Angebote schließen wir ausschließlich mit Volljährigen und voll geschäftsfähigen Personen ab.

- 1.4. Abweichende Bedingungen des Kunden akzeptieren wir nicht. Dies gilt auch, wenn wir der Einbeziehung nicht ausdrücklich widersprechen.

2. Vertragsschluss und Ablehnung von Aufträgen

- 2.1. Der Anzeigenauftrag kommt zustande durch die Buchung der Anzeige durch den Kunden (Angebot) und der Bestätigung der Buchung durch den Verlag in Textform (Annahme). Buchung können per E-Mail, Telefon, Onlinebuchung auf swp.de, über das OBS Online Booking System erfolgen oder auch mündlich beim Kunden vor Ort sofern dies für die betreffende Druckschrift bzw. die betreffende Ausgabe vorgesehen ist. Informationen zu OBS können unter www.obs-portal.de abgerufen werden.

- 2.2. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Annahme durch den Verlag bindend. Beilagen sind dem Verlag spätestens 14 Tage vor dem Beilegungstermin per E-Mail als PDF vorzulegen.

- 2.3. Bei Abschlüssen kommt der Anzeigenauftrag mit Abruf der einzelnen Anzeige oder Beilage und der Bestätigung der Buchung durch den Verlag in Textform zustande. Abschluss ist ein Vertrag über die Schaltung mehrerer Anzeigen oder mehrerer Beilagen. Die Schaltung der einzelnen Anzeigen und/oder Beilagen kann terminlich fest vereinbart sein oder auf Abruf erfolgen.

- 2.4. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

- 2.5. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.

- 2.6. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen oder Stellenanzeigen / Stellenangebote enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Kunde unverzüglich per E-Mail mitgeteilt.

- 2.7. Auf Zeitungspapier gedruckte Beilagen müssen mindestens acht Seiten Umfang haben oder bei vier und sechs Seiten gefalzt angeliefert werden. In jedem Fall müssen sie sich erkennbar vom redaktionellen und vom Anzeigenteil der Zeitung unterscheiden. Ansonsten werden die Beilagen nicht angenommen.

- 2.8. Für jede Ausgabe bzw. Ausgabenkombination ist – sofern nicht die Gesamtausgabe belegt wird – ein gesonderter Anzeigenabschluss zu tätigen.

- 2.9. Bei Vorliegen eines sachlichen Grundes, etwa einer negativen Bonitätsauskunft nach Ziffer 14.6. dieser AGB, kann der Verlag die Annahme des Auftrages von der Vorauszahlung des Preises abhängig machen (Vorauskasse).

3. Termine

Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige

innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

4. Gestaltung und Platzierung der Anzeigen

- 4.1. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ und gegebenenfalls einer grafischen Abgrenzung vom redaktionellen Teil deutlich kenntlich gemacht.
- 4.2. Probe-/ Korrekturabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch per E-Mail als PDF geliefert. Der Kundeträgt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probe-/ Korrekturabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probe-/ Korrekturabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- 4.3. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- 4.4. Sollen Anzeigen oder Fremdbeilagen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen einer Druckschrift des Verlages veröffentlicht werden, bedarf dies einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform. Ansonsten kann der Verlag die Platzierung bestimmen.
- 4.5. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

5. Ziffernanzeigen

- 5.1. Bei Ziffernanzeigen hat der Kunde die Wahl, ob er die an ihn gerichteten Zuschriften abholt oder ihm diese per Post übersandt werden. Für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote wendet der Verlag die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an.
- 5.2. Wählt der Kunde die Abholung, so werden die Eingänge auf Ziffernanzeigen vier Wochen ab dem Erscheinungstermin der Anzeige aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet.
- 5.3. Wählt der Kunde die Zusendung, so trägt er die dadurch anfallenden Kosten. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden wie alle anderen Zuschriften auf Ziffernanzeigen nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50 g) überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen. Der Kunde wird in diesem Fall über den Eingang der Sendung informiert und kann diese binnen vier Wochen ab der Folgewoche nach Erscheinungstermin abholen; danach wird sie vernichtet.
- 5.4. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse der Kunden zu öffnen.
- 5.5. Bei Chiffre-Online-Anzeigen hat der Nutzer die Möglichkeit, über den Funktion-Button „Nachricht an Inserenten“ direkt auf die Chiffre-Online-Anzeigen zu antworten. Diese Nachricht wird dem Inserenten auf die angegebene E-Mail-Adresse direkt automatisch übermittelt.
- 5.6. Der Verlag richtet kein besonderes Postfach für die Inserenten ein, sondern die Nachrichten werden dem Inserenten automatisch direkt an die angegebene E-Mail-Adresse übermittelt.

6. Anzeigentext und Druckunterlagen

- 6.1. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Kunde verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.
- 6.2. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung in Textform an den Kunde zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

7. Beilagen

- 7.1. Bei Beilagenaufträgen sind ein Konkurrenzausschluss und Alleinbelegung aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht möglich.
- 7.2. Bei Beilagen mit einer oder mehreren innenliegenden Beilagen ist eine vorherige Prüfung auf maschinelle Durchführbarkeit zwingend notwendig. Je eingelegerter Beilage kann ein Aufschlag in Höhe von 20 % erhoben werden.
- 7.3. In Postvertriebstücke werden Prospektbeilagen nicht beigelegt, sofern nicht ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart wird. Im Falle einer abweichenden Vereinbarung fallen für den Kunde zusätzliche Kosten gemäß der Postgebührenordnung an.
- 7.4. Beilagen müssen spätestens vier Tage vor Beilegung frei Haus an die vom Verlag angegebene Versandanschrift geliefert werden. Bei Terminüberschreitungen ist eine Ausführung des Beilagenauftrages nicht möglich. Die Beilagen müssen in einwandfreiem Zustand angeliefert werden. Bei der Entgegennahme der Lieferung können die Stückzahl und der einwandfreie Zustand der einzelnen Beilagen nicht überprüft werden; diese Prüfung bleibt dem Tag der Beilegung vorbehalten.
- 7.5. Die Anforderungen an die technische Beschaffenheit von Beilagen ergeben sich aus den Mediadaten und der einschlägigen Preisliste für die gewählte Vertragsleistung.
- 7.6. Es besteht kein Anspruch auf die maschinelle Verarbeitung von Beilagen.

8. Kündigung

- 8.1. Die Kündigung eines Auftrages bedarf der Textform.
- 8.2. Im Falle der Kündigung eines Anzeigenauftrages hat der Verlag Anspruch auf Erstattung der angefallenen Kosten. Erfolgt die Kündigung nach Anzeigenannahmeschluss, so hat der Kunde das Entgelt für die Anzeige zu entrichten.
- 8.3. Beilagenaufträge müssen spätestens 14 Tage vor dem Erscheinungstermin gekündigt werden. Bei verspäteter Kündigung hat der Verlag Anspruch auf eine Ausfallvergütung in Höhe von 50 % des Entgelts, welches bei Durchführung des Auftrages angefallen wäre, berechnet auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe.

9. Gewährleistung

- 9.1. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- 9.2. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet aber nicht für Übermittlungsfehler des Kunden. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassten Änderungen sowie bei undeutlicher Niederschrift übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Das Gleiche gilt bei Auftragserteilung per Telefax.
- 9.3. Der Kunde hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Kunde ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rücktritt vom Vertrag. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
- 9.4. Bei Beilagen gilt für Einsteckfehler aus technischen Gründen eine Toleranzgrenze von 2 %.
- 9.5. Eventuelle Beanstandungen über nicht vertragsgerechte Ausführung einer Verteilung von Beilagen können – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – nur innerhalb von vier Wochen nach ihrer Entstehung berücksichtigt werden.

10. Haftung

- 10.1. Der Verlag haftet auf Schadensersatz für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung des Verlages, eines der gesetzlichen Vertreter des Verlages oder eines seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verlages, eines der gesetzlichen Vertreter des Verlages oder eines seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, und bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften und nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 10.2. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Kunde vertrauen darf, haftet der Verlag für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vertragstypischen und vorhersehbaren Schadens. Die Haftung für Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendungen, aus Schadensersatzansprüchen Dritter sowie auf sonstige mittelbare und Folgeschäden sind ausgeschlossen.
- 10.3. Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche unabhängig von der Art der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlungen, ausgeschlossen.
- 10.4. Soweit die Schadensersatzhaftung des Verlages ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Verlages.
- 10.5. Im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz, insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Beilagen geleistet.

11. Preise

- 11.1. Für die Anzeigen und Beilagen gelten die Preise gemäß jeweils aktueller Preisliste. Ein jeweils aktuelles Preisverzeichnis ist auch unter <https://www.swp.de/mediadaten/> abrufbar. Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich gültigen Mehrwertsteuer, soweit nichts anderes vereinbart wurde.
- 11.2. Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch für die laufenden Aufträge sofort in Kraft. Diese Preisänderungen werden spätestens vier Wochen vor Inkrafttreten der neuen Preise mitgeteilt.
- 11.3. Schaltet der Kunde bei Abschlüssen innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 4. genannten Frist über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen, so kann er für den Abschluss und die weiteren Anzeigen insgesamt den Rabatt der Mengenstaffel in Anspruch nehmen, in welche gemäß Mediadaten die Gesamtmenge der Anzeigen fällt.
- 11.4. Wird ein Abschluss aus Umständen nicht vollständig erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Kunde, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Menge entsprechenden Rabatt dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung wird i. d. R. per Rechnung beim Kunden mit sofortiger Zahlung eingefordert. Steht dem Kunden eine Gutschrift zu, wird diese ausbezahlt und auf das angegebene Konto überwiesen. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- 11.5. Der Verlag behält sich vor, für die Gestaltung von Anzeigen, für Korrektur-/ Probeabzüge und darauffolgende Korrekturen der Anzeigen / der Probeabzüge eine Gebühr gemäß der Preisliste zu erheben.
- 11.6. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen und Zeichnungen sowie vom Kunde gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Kunde zu tragen.
- 11.7. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn

im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie folgende Auflagenhöhe beträgt:

- bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 %
- bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 %
- bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 %
- bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 %

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Kunden von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

- 11.8. Abweichend von Ziffer 12.5. berechtigt eine Auflagenminderung bei Titeln, die heftbezogene Auflagenzahlen veröffentlichen und weniger als zwei Mal wöchentlich erscheinen, nur dann zu einer Preisminderung, wenn und soweit sie bei einer Auflage von bis zu 500.000 Exemplaren 10 % und bei einer Auflage von über 500.000 Exemplaren 5 % überschreitet (Schwankungsbreite). Die Höhe der Preisminderung errechnet sich aus der prozentualen Abweichung von der garantierten Auflage abzüglich der nach vorstehendem Satz berechneten zulässigen Schwankungsbreite. Die der Garantie zugrundeliegende Auflage ist die gesamte verkaufte Auflage im Sinne der Definition der IVW. Sie errechnet sich für das Insertionsjahr aus dem Auflagendurchschnitt der vier Quartale vor dem Insertionsjahr, soweit nicht vom Verlag eine absolute Auflagenzahl als Garantie in der jeweiligen Preisliste angegeben wurde. Voraussetzung für einen Anspruch auf Preisminderung ist ein rabattfähiger Abschluss auf Basis der Mengenstaffel und für mindestens drei Ausgaben. Grundlage für die Berechnung der Preisminderung ist der Auftrag pro Unternehmen, soweit nicht bei Auftragserteilung eine Abrechnung nach Marken, die bei Auftragserteilung zu definieren sind, vereinbart wurde. Die mögliche Auflagenminderung errechnet sich als Saldo der Auflagenüber- und Auflagenunterschreitungen der belegten Ausgaben innerhalb des Insertionsjahres.

Die Rückvergütung erfolgt am Kampagnenende auf Basis des Kundennettos unter Berücksichtigung der bereits gewährten Agenturvergütung als Naturalgutschrift oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, als Entgelt. Ein Anspruch auf Rückvergütung besteht nur, wenn die Rückvergütungssumme mindestens 2.600,00 € beträgt.

- 11.9. Voraussetzung für die Gewährung eines Konzernrabattes ist der schriftliche Nachweis einer Kapitalbeteiligung von mehr als 50 %. Ein Konzernrabatt wird nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen gewährt. Keine Anwendung erfolgt z. B. beim Zusammenschluss verschiedener selbstständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind.
- 11.10. Verbundbeilagen, bei denen mehrere Firmen verschiedener Herstellergruppen bzw. werblich ergänzende Einzelhandelsfirmen beteiligt sind, werden zum gültigen Beilagenpreis zuzüglich eines Aufschlages von 25 % je beteiligter Firma berechnet.
- 11.11. Für Anzeigen in Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen und Kollektiven behält sich der Verlag das Recht vor, Sonderpreise festzulegen.

12. Werbungsmittler und Werbeagenturen

- 12.1. Die Gewährung einer Agenturprovision bleibt den Werbungsmittlern vorbehalten, die unabhängig vom Werbungtreibenden sind.
- 12.2. Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlags zu halten. Anzeigen und Beilagen aus dem Ortsgeschäft werden über Werbungsmittler angenommen und zum Grundpreis abgerechnet. Anzeigen zu Ortspreisen (abweichende Preise) werden nicht provisioniert.

13. Zahlung

- 13.1. Soweit nicht Vorauszahlung erfolgt, sich nicht aus der aktuellen Preisliste oder diesen AGB etwas Abweichendes ergibt und nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, sind die Rechnungen des Verlages sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- 13.2. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
- 13.3. Die Zahlung erfolgt grundsätzlich per SEPA-Basislastschrift. Hat der Kunde zur Zahlung der Rechnung ein SEPA-Lastschrift-Mandat erteilt, muss die Vorabankündigung (Pre-Notification) im SEPA-Lastschriftverfahren nicht spätestens 14 Tage vor dem Fälligkeitsdatum durch den Verlag (Zahlungsempfänger) versandt werden, sondern spätestens zwei Tage vor Fälligkeit.
- 13.4. Gerät der Kunde in Verzug, so ist der Verlag berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in Höhe von neun Prozentpunkten über dem Basiszinssatz bzw. bei Verbrauchern von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz als pauschalen Schadensersatz zu verlangen. Die Verzugszinsen sind dann niedriger anzusetzen, wenn der Kunde eine geringere Belastung nachweist; das Recht des Verlages, einen nachgewiesenen höheren Schaden geltend zu machen, bleibt durch vorstehende Bestimmungen unberührt.
- 13.5. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- 13.6. Der Verlag stellt dem Kunden mit der Rechnung auf Wunsch, je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages, per E-Mail einen Download-Link zur Verfügung, über welchen der Anzeigenbeleg als pdf-Datei innerhalb von 14 Tagen nach Zusendung der E-Mail abgerufen werden kann. Kann ein Beleg nicht übermittelt werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- 13.7. Der Kunde ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unbestritten sind.

14. Rechte

- 14.1. Der Kunde gewährleistet, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels (Anzeige, Beilage) erforderlichen Rechte besitzt. Der Kunde stellt den Verlag im Rahmen des Werbeauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen Urheber-, Persönlichkeits-, Wettbewerbs-, Marken- oder anderer Schutzrechtsverletzungen entstehen können, einschließlich der Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung. Der Kunde ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu überprüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Kunde daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu. Wird der Verlag zum Abdruck einer Gegendarstellung verpflichtet, trägt der Kunde die dem Verlag entstehenden Kosten nach der gültigen Anzeigenpreisliste.
- 14.2. Der Kunde überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen u. a. zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.

14.3. Der Kunde einer Traueranzeige verpflichtet sich, dass er alle notwendigen Urheber-, Marken- und Persönlichkeitsrechte eingeholt hat, die für die Veröffentlichung der Traueranzeige notwendig sind. Insbesondere wurden alle darin genannten Personen darüber informiert und haben zugestimmt, dass Ihre Angaben wie bspw. der Name im Zusammenhang mit der Traueranzeige sowohl in der Printversion als auch innerhalb des Online-Portals des Verlages veröffentlicht werden.

14.4. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Texte und Bilder in Online-Medien teilweise im HTML-Format veröffentlicht werden. Ein Zugriff durch Dritte auf Insertionen, die in Online-Medien, derzeit insbesondere in den Online-Rubrikenmärkten, veröffentlicht werden, kann daher nicht rechtssicher ausgeschlossen werden.

14.5. Mit der Auftragserteilung zur Veröffentlichung seiner Anzeige in der Zeitung erklärt sich der Inserent auch mit der Verbreitung des Anzeigeninhalts im Internetauftritt des Verlages einverstanden.

14.6. Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich. Anstelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften. Soweit dies für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde, wird der Vertrag jedoch im Ganzen unwirksam.

15. Außergerichtliche Online-Streitbeilegung und Schlichtung

15.1. Außergerichtliche Online-Streitbeilegung (für Verbraucher): Die Europäische Kommission stellt zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hier eine Plattform (sog. OS-Plattform) bereit.

15.2. Schlichtung: Der Verlag nimmt an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht teil.

16. Erfüllungsort und Gerichtsstand

16.1. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.

16.2. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages.

17. Anwendbares Recht

Verträge zwischen den Parteien und diese AGB unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts.

18. Widerrufsrecht von Verbrauchern

18.1. Wenn Sie den Anzeigenvertrag in Ihrer Eigenschaft als Verbraucher (§ 13 BGB) abschließen, haben Sie folgendes Widerrufsrecht:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG, Frauenstraße 77, 89073 Ulm, E-Mail: anzeigen@swp.de, Telefax: 0731 156-560) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück)

- An Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG
Frauenstraße 77, 89073 Ulm,
E-Mail: anzeigen@swp.de, Telefax: 0731 156-560

- Hiermit widerrufe(n) ich / wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

- Bestellt am (*) _____ / erhalten am (*) _____

- Name des / der Verbraucher(s) _____

- Anschrift des / der Verbraucher(s) _____

- Unterschrift des / der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier) _____

- Datum _____ (*)

Unzutreffendes streichen.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Werbegeschäft in Online-Medien der Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG finden Sie unter www.swp.de/agb

Informationen bei der Erhebung von personenbezogenen Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Bitte beachten Sie hierzu unsere Datenschutzbestimmungen unter <https://www.swp.de/privacy/>.